

Checkliste

Qualifikationsverfahren (QV) für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	Stipendienrechtlicher Wohnsitz <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	Kein Lehrvertrag <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	5 Jahre Berufserfahrung <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: - http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/frau Gesundheit etc. <ul style="list-style-type: none"> - Für Personen mit Migrationshintergrund, die noch keinen Lehrabschluss auf Stufe EFZ haben und nicht die ganze Oberstufe in der Schweiz absolviert haben wird ein offizieller Sprachtest (Goethe, Telc oder Osd) verlangt. - Das Sprachdiplom muss zusammen mit dem Zulassungsgesuch eingereicht werden. Fremdsprachenkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch beim Eingangsportale des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Margrit Ammann, 055 646 62 62, margrit.ammann@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird beim Eingangsportale eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. <p>Praktische Prüfung</p> <p>IPA (individuelle praktische Arbeit) VPA (vorgegebene Praktische Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Berufen mit einer IPA oder VPA die im Betrieb durchgeführt wird, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. - Der Kandidat/die Kandidatin hat dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen.
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> o EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis o EBA Eidgenössisches Berufsattest
Kosten	<p>Kosten</p> <p>Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.</p> <p>Kosten für die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspauschale von CHF 500.- (Rechnungstellung im Frühjahr) - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung</p> <p>Margrit Ammann Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 62 E-Mail: margrit.ammann@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch > Berufsabschluss für Erwachsene</p>